

(19)



(11)

EP 2 815 679 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.12.2014 Patentblatt 2014/52

(51) Int Cl.:
A47B 67/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14172321.3**

(22) Anmeldetag: **13.06.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **21.06.2013 DE 202013102700 U**

(71) Anmelder: **RWK Einbauküchen R. & W. Kuhlmann
GmbH
32130 Enger (DE)**

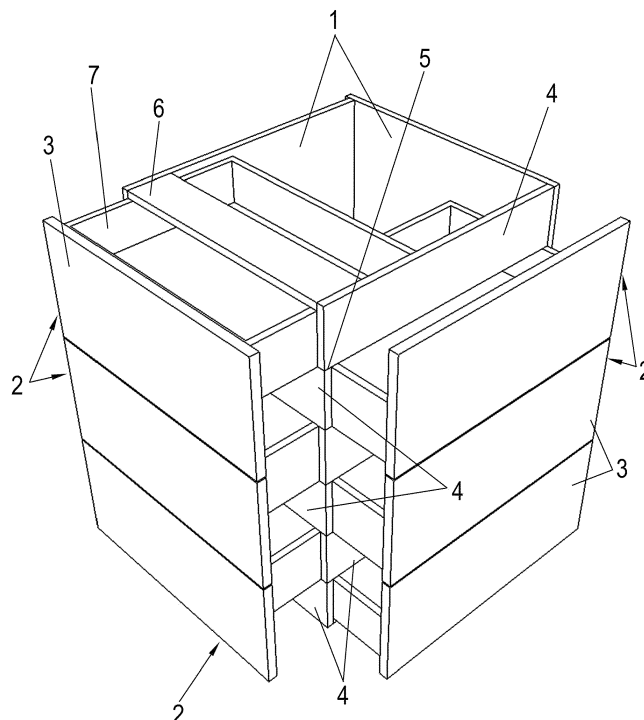
(72) Erfinder:
• **Lemke, Michael
49324 Melle/Wiehengebirge (DE)**
• **Hamann, Pascal
32139 Spenge (DE)**
• **Barta, Erwald, Dr. jur.
5142 Eggelsberg (AT)**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)**

(54) **Schränkmöbel**

(57) Ein Schrankmöbel, mit einem winklig zueinander stehende Korpusseiten (1) aufweisenden Möbelkorpus und mehreren übereinander angeordneten Schubkästen (2), die in durch Korpusseitenabschnitte (4) begrenzte Einschuböffnungen eingeführt sind, wobei die Korpusseitenabschnitte (4) zweier benachbarter Kor-

pusseiten (1) versetzt zueinander angeordnet sind und sich endseitig aneinander abstützen, wobei an jedem Korpusseitenabschnitt (4) ein Führungselement angeordnet ist, an dem der zugeordnete Schubkasten (2) verschiebbar gehalten ist.



EP 2 815 679 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schrankmöbel, mit einem winklig zueinander stehende Korpusseiten aufweisenden Möbelkorpus und mehreren übereinander angeordneten Schubkästen, die in durch Korpusseitenabschnitte begrenzte Einschuböffnungen eingeführt sind.

[0002] Derartige Schrankmöbel finden zur unterschiedlichsten Nutzung Verwendung. Beispielfhaft sei der Einsatz als Küchenmöbel genannt, hier insbesondere als Unterschrank.

[0003] Vielfach bilden solche Schrankmöbel den Abschluss einer zumindest einseitig frei stehenden Zeile oder einer sogenannten Kochinsel, wobei eine endseitige Korpusseite eine geschlossene Wange bildet, während benachbart, also winklig dazu stehend, die übereinander angeordneten Schubkästen vorgesehen sind.

[0004] Aus funktionalen, aber insbesondere auch aus gestalterischen Gründen ist das bekannte Schrankmöbel jedoch nicht geeignet, den Ansprüchen der Benutzer zu genügen.

[0005] Hierzu zählt vor allem die Anordnung der Schubkästen lediglich an einer Korpusseite, die es erfordert, gerade bei einem frei stehenden Schrankmöbel, sich immer dieser Seite zugewandt zu positionieren, um einen Zugriff auf die Schubkästen zu erhalten, d.h., gegebenenfalls ist eine Umgehung bzw. ein Umgreifen notwendig, je nach Standpunkt des Benutzers.

[0006] Alles in allem sind die bekannten gattungsgemäßen Schrankmöbel hinsichtlich ihrer Schubkastenanordnung nicht geeignet, den Bedürfnissen in optimaler Weise gerecht zu werden.

[0007] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Schrankmöbel gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 so weiterzuentwickeln, dass seine Verwendungsfähigkeit verbessert und seine Akzeptanz hinsichtlich der Gestaltung erhöht wird.

[0008] Diese Aufgabe wird durch ein Schrankmöbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0009] Das neue Schrankmöbel erlaubt eine praxisnähere Benutzung, da nunmehr Schubkästen an zwei benachbarten, winklig zueinander stehenden Korpusseiten vorgesehen sind. Dabei können diese Korpusseiten in rechtem oder stumpfem Winkel zueinander angeordnet sein.

[0010] Durch die an benachbarten Seiten frontseitige Bedienbarkeit der Schubkästen ist eine Benutzungserleichterung gegeben, die sich in durchaus bemerkenswerter Weise vom Benutzungszwang nach dem Stand der Technik abhebt.

[0011] Auch unter gestalterischen Gesichtspunkten stellt die Erfindung eine wesentliche Verbesserung dar, da das zuvor vorherrschende im wahrsten Sinne des Wortes eintönige Bild einer geschlossenen Korpusseite, die eine Sichtseite bildet, bei einem End- oder Eckmöbel, in gefälliger Form unterbrochen ist.

[0012] Prinzipiell können dabei die seitlich benachbarten Schubkästen gleich ausgebildet sein, d.h., sowohl

hinsichtlich ihrer Abmaße wie auch hinsichtlich ihrer Gestaltung einheitlich Sichtblenden aufweisen. Diese sind so bemessen, dass sie die darunter oder darüber liegenden Korpusseitenabschnitte in geschlossener Stellung der Schubkästen abdecken.

[0013] Das Wesen der Erfindung liegt darin, die Korpusseitenabschnitte zweier benachbarter Korpusseiten versetzt zueinander anzuordnen, wobei sich die einander zugewandte Endbereiche der Korpusseitenabschnitte gegeneinander abstützen. Dabei wird die Abstützfläche bestimmt durch die Dicke der Korpusseitenabschnitte.

[0014] Die Verbindung der versetzten Korpusseitenabschnitte miteinander erfolgt vorzugsweise durch Stifte oder Dübel, die in vorgesehene Bohrungen eingesteckt und gegebenenfalls mit den Korpusseitenabschnitten kraft-, form- oder stoffschlüssig verbunden sind, beispielsweise durch Verkleben.

[0015] Denkbar ist aber auch eine durchgehende Verbindungsstange vorzusehen, die durch Durchgangsbohrungen der Korpusseitenabschnitte geführt ist und beidseitig gespannt wird.

[0016] Eine weitere Möglichkeit der Verbindung besteht darin, die Korpusseitenabschnitte durch Winkel miteinander zu verbinden, was ebenso eine stabile Befestigung ergibt wie die vorgenannten Verbindungsarten.

[0017] Da als Korpusseitenabschnitte bevorzugt im Grundriss rechteckige Platten zum Einsatz kommen, wird die Erfindung hinsichtlich des Materialeinsatzes kostenneutral realisiert gegenüber einem Schrankmöbel, bei dem anstelle der zusätzlich mit Schubkästen versehenen Korpusseite eine geschlossene Verwendung findet.

[0018] Jeder Korpusseitenabschnitt ist mit einem Führungselement ausgestattet, an dem der zugeordnete Schubkasten verschiebbar angeschlossen ist, wobei die den Korpusseitenabschnitten gegenüberliegende Wange des Schrankmöbels als geschlossene Korpusseite vorliegt mit ebenfalls Führungselementen, so dass die Schubkästen jeweils in an sich bekannter Weise zweifach geführt sind. Die Führungselemente können dabei als Führungsschienen, Führungsleisten oder dergleichen ausgebildet sein.

[0019] Weitere vorteilhafte Ausbildungen sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0020] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnung beschrieben.

[0021] Die einzige Figur zeigt einen Teil eines Schrankmöbels gemäß der Erfindung in einer perspektivischen Ansicht.

[0022] In der Figur ist ein quaderförmiges Schrankmöbel gezeigt mit rechtwinklig zueinander stehenden Korpusseiten 1. Gemäß der Erfindung weisen zwei benachbarte Korpusseiten 1 versetzt zueinander angeordnete Korpusseitenabschnitten 4 auf, die jeweils eine Einschuböffnung begrenzen, durch die ein Schubkasten 2 eingeschoben ist, wobei im Beispiel die Schubkästen 2 in

einer teilweise eingeschobenen Position dargestellt sind.

[0023] Die versetzt zueinander angeordneten Korpusseitenabschnitte 4 liegen mit ihren Endseiten 5 aneinander, wobei diese Endseiten durch die Dicke der Korpusseitenabschnitte 4 bestimmt sind. Die Verbindung der Korpusseitenabschnitte 4 im Bereich ihrer Endseiten erfolgt kraft, form- und/oder stoffschlüssig, während oberseitig ein Querholm 6 eine geschlossene Korpusseite 1 mit einem gegenüberliegenden Korpusseitenabschnitt 4 verbindet, wodurch eine zusätzliche Sicherung erreicht ist.

[0024] Der Schubkasten 2 ist mit einer vorderseitigen Sichtblende 3 verschlossen, die einerseits einen Anschlag bildet und in eingeschobener Stellung des Schubkastens 2 an einer Stirnseite des winklig dazu angeordneten Korpusseitenabschnitts 4 anliegt.

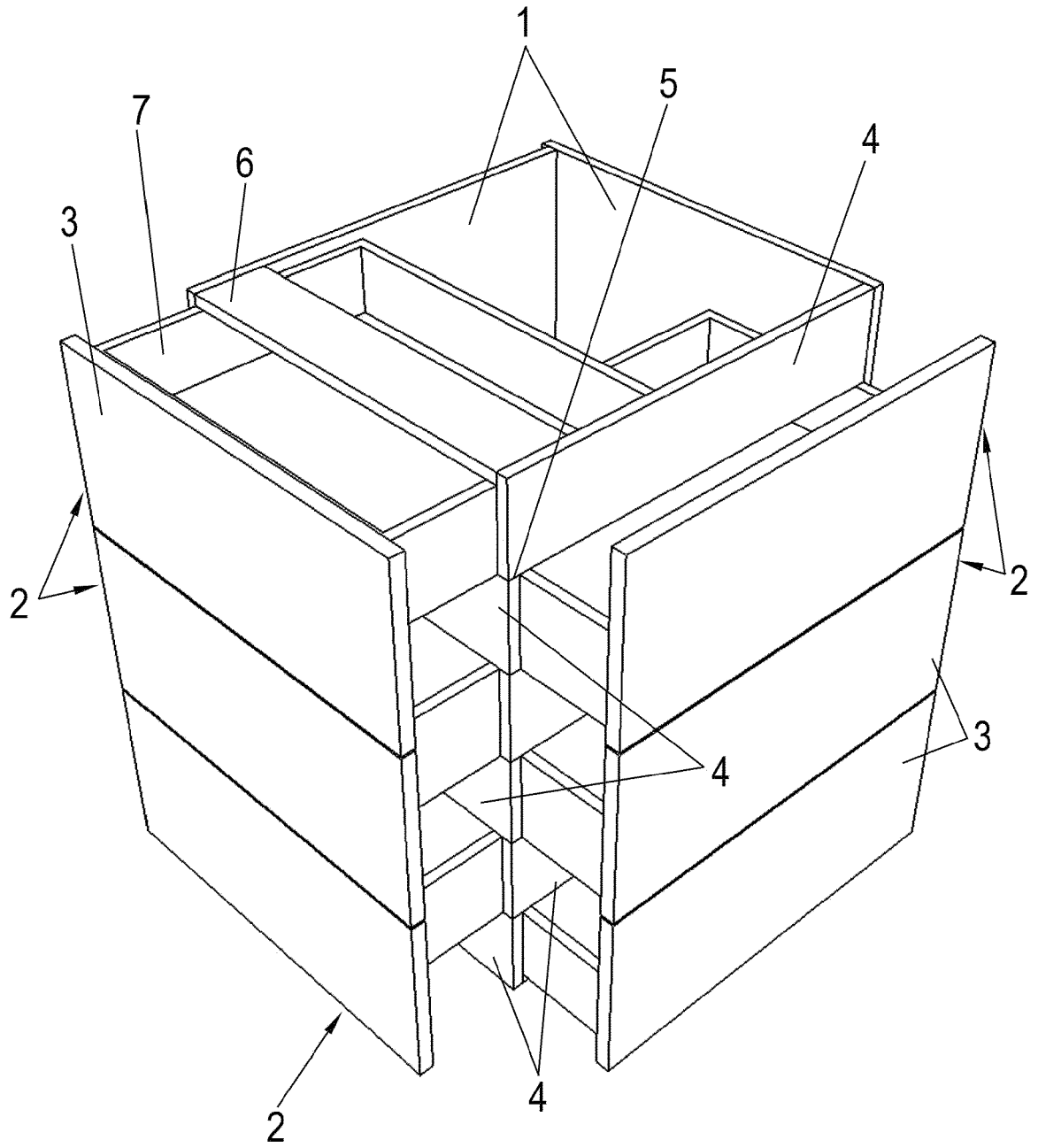
[0025] Die Sichtblenden 3 sind so bemessen, dass sie den jeweiligen zugeordneten und parallel dazu verlaufenden Korpusseitenabschnitt 4 überdecken, wobei sie, entsprechend dem Versatz der Korpusseitenabschnitte 4, einen Stauraum 7, der durch Seitenwände begrenzt wird, entweder nach oben oder nach unten überragen.

[0026] Zweckmäßigerweise entspricht die Höhe der Seitenwände des Stauraums 7 der Höhe der Korpusseitenabschnitte 4. Im Übrigen tragen die Korpusseitenabschnitte 4, ebenso wie die gegenüberliegenden geschlossenen Korpusseiten 1 jeweils nicht dargestellte Führungselemente, an denen die Schubkästen 2 verschiebbar gehalten sind.

4. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die versetzt zueinander angeordneten Korpusseitenabschnitte (4) form- und/oder stoffschlüssig miteinander verbunden sind.
5. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Verbindung der Korpusseitenabschnitte (4) Verbindungselemente in Form von Stiften, Dübeln oder dergleichen vorgesehen sind, die in eingebrachte Löcher in den Endseiten (5) gehalten sind.
6. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Verbindung der Korpusseitenabschnitte (4) durchgehend eine Stange vorgesehen ist, die durch Durchgangsöffnungen in den Korpusseitenabschnitten (4) geführt und endseitig verspannt sind.
7. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe eines Korpusseitenabschnittes (4) der Höhe einer zugeordneten Seitenwand eines Stauraums (7) des eingeschobenen Schubkastens (2) entspricht.

Patentansprüche

1. Schrankmöbel, mit einem winklig zueinander stehende Korpusseiten (1) aufweisenden Möbelkorpus und mehreren übereinander angeordneten Schubkästen (2), die in durch Korpusseitenabschnitte (4) begrenzte Einschuböffnungen eingeführt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Korpusseitenabschnitte (4) zweier benachbarter Korpusseiten (1) versetzt zueinander angeordnet sind und sich endseitig aneinander abstützen, wobei an jedem Korpusseitenabschnitt (4) ein Führungselement angeordnet ist, an dem der zugeordnete Schubkasten (2) verschiebbar gehalten ist.
2. Schrankmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Sichtblende (3) des jeweiligen Schubkastens (2) in ihrem Grundriss so bemessen ist, dass sie den parallel dazu verlaufenden zugeordneten Korpusseitenabschnitt (4) überdeckt.
3. Schrankmöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abstützfläche der Endseite (5) der aneinander liegenden Korpusseitenabschnitte (4) bestimmt ist von der Dicke der Korpusseitenabschnitte (4).





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 17 2321

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP H10 33279 A (SHIMADA SUTETSUDO KK) 10. Februar 1998 (1998-02-10)	1-5	INV. A47B67/04
Y	* Absatz [0011] - Absatz [0015]; Abbildungen 1-3 *	6,7	
Y	DE 10 2008 058903 A1 (GABRIEL SUSANNE [DE]) 27. Mai 2010 (2010-05-27) * Absatz [0064]; Abbildungen 2a-2d *	6	
Y	US 2 703 267 A (PURDY ALBERT W) 1. März 1955 (1955-03-01) * Abbildung 1 *	7	
X	DE 202 10 516 U1 (RODRIGUEZ LARS [DE]) 13. November 2003 (2003-11-13) * Abbildungen 1-5c *	1,3,4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		27. Oktober 2014	Vehrer, Zsolt
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 17 2321

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 27-10-2014.
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-10-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP H1033279 A	10-02-1998	KEINE	
DE 102008058903 A1	27-05-2010	DE 102008058903 A1 EP 2348920 A1 WO 2010060947 A1	27-05-2010 03-08-2011 03-06-2010
US 2703267 A	01-03-1955	KEINE	
DE 20210516 U1	13-11-2003	KEINE	

EPO FORM P461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82